

GEMEINDE: AMSTETTEN
ORTSTEIL: SCHALKSTETTEN
ALB-DONAU-KREIS



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ in Amstetten, OT Schalkstetten

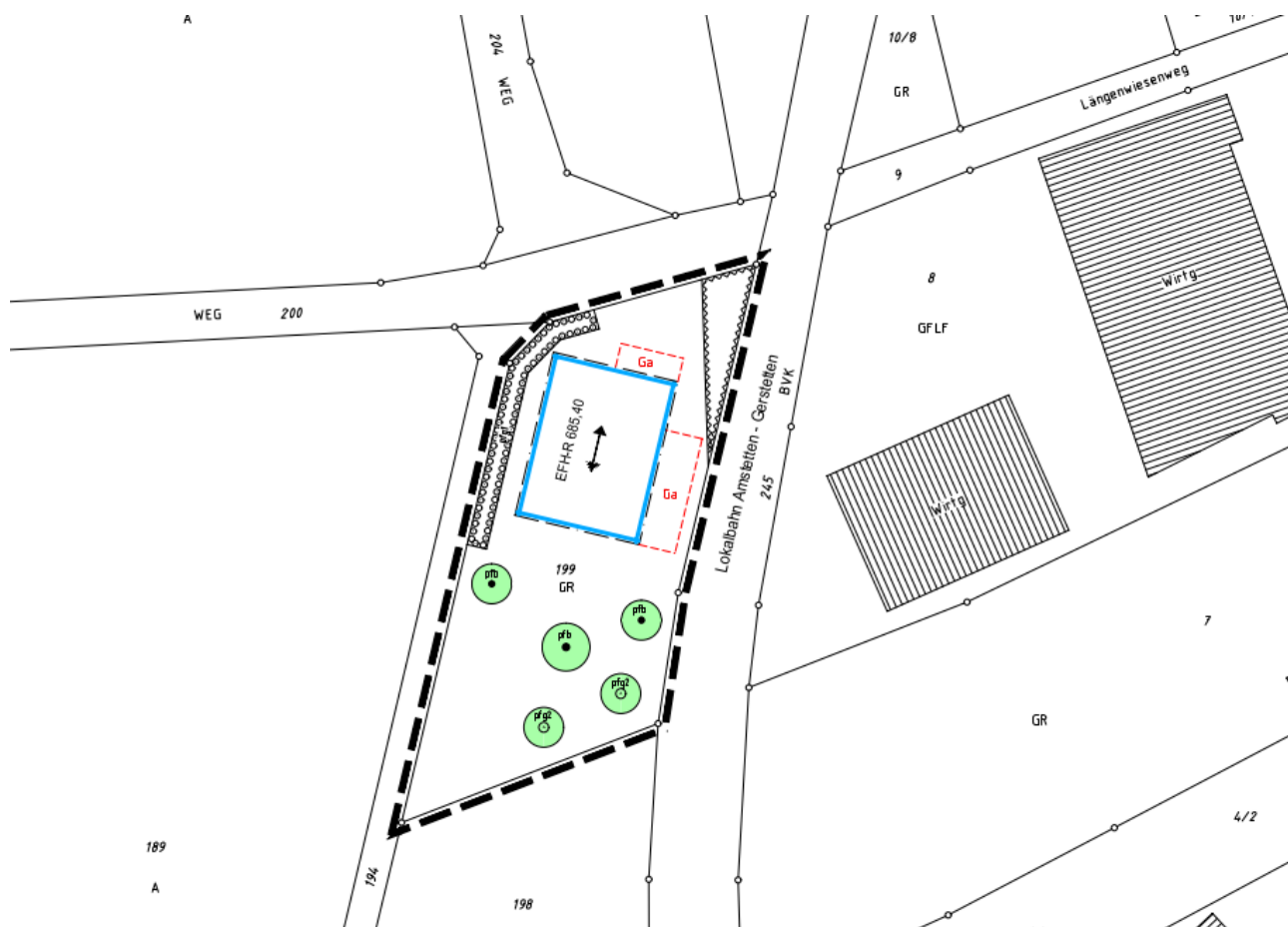
Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2025 beschlossen eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Schalkstetten - Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ in Amstetten, OT Schalkstetten nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 des BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Schalkstetten.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2025 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 28.07.2025 in dem Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 28.07.2025 festgelegt.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf der Einbeziehungssatzung die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 28.07.2025 sowie das Artenschutzgutachten des Bio-Büros Schreiber von November 2022 und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung von Zeeb & Partner vom 26.06.2025.



Ausschnitt Einbeziehungssatzung „Schalkstetten - Längenwiesenweg, Flurstück Nr. 199“ vom 28.07.2025, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung i. d. F. vom 28.07.2025 einschließlich der Begründung, dem Artenschutzgutachten und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden im Internet über die Homepage der Gemeinde Amstetten (<https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html>)

von Montag, 04.08.2025 bis einschließlich Freitag, 05.09.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten in Papierform öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: **bauleitplanung@wassermueller.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Amstetten, den 31.07.2025

Johannes Raab, Bürgermeister